Die geldpolitischen Entscheidungen des EZB-Rats[6]

EZB-Rat am 22. Juli 2021

Auf seiner heutigen Sitzung konzentrierte sich der EZB-Rat auf zwei Kernthemen: Erstens, die Implikationen unserer Strategieüberprüfung für unsere Forward Guidance zu den EZB-Leitzinsen. Und zweitens, unsere Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und unserer Pandemiemaßnahmen.

Im Zuge unserer kürzlich abgeschlossenen Strategieüberprüfung haben wir uns auf ein symmetrisches Inflationsziel von mittelfristig 2% verständigt. Unsere Leitzinsen liegen seit einiger Zeit nahe ihrer Untergrenze, und die mittelfristigen Inflationsaussichten liegen nach wie vor deutlich unter unserem Zielwert. In Anbetracht dieser Umstände hat der EZB-Rat heute seine Forward Guidance zu den Zinssätzen geändert. Wir untermauern damit unser Bekenntnis, einen dauerhaft akkommodierenden geldpolitischen Kurs beizubehalten, um unser Inflationsziel zu erreichen.
Um unser symmetrisches Inflationsziel von 2% zu unterstützen und im Einklang mit unserer geldpolitischen Strategie, geht der EZB-Rat davon aus, dass die EZB-Leitzinsen so lange auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden, bis wir feststellen, dass die Inflationsrate deutlich vor dem Ende unseres Projektionszeitraums 2% erreicht und sie diesen Wert im weiteren Verlauf des Projektionszeitraums dauerhaft hält, und wir der Auffassung sind, dass die Entwicklung der zugrunde liegenden Inflation hinreichend fortgeschritten ist, um mit einer sich mittelfristig bei 2% stabilisierenden Inflation vereinbar zu sein. Dies geht unter Umständen damit einher, dass die Inflation vorübergehend moderat über dem Zielwert liegt.

Zunächst möchte ich auf die Beurteilung der wirtschaftlichen Aussichten und unserer Pandemiemaßnahmen eingehen.
Die wirtschaftliche Erholung im Euroraum verläuft wie erwartet. Die Zahl der Geimpften steigt, und die im Zuge von Lockdowns verhängten Einschränkungen sind in den meisten Euro-Ländern wieder gelockert worden. Doch die Pandemie trübt die Lage weiterhin, vor allem, da die Delta-Variante zunehmend für Unsicherheit sorgt. Die Inflation hat sich erhöht, wobei dieser Anstieg im Wesentlichen temporär sein dürfte. Die mittelfristigen Inflationsaussichten sind weiterhin gedämpft.
Wir müssen für alle Wirtschaftssektoren günstige Finanzierungsbedingungen aufrechterhalten, solange die Pandemie anhält. Das ist entscheidend, damit aus der derzeitigen Erholung dauerhaftes Wirtschaftswachstum entsteht, und um die negativen Auswirkungen der Pandemie auf die Inflation auszugleichen. Deshalb haben wir unsere im Juni vorgenommene Beurteilung der Finanzierungsbedingungen und Inflationsaussichten bestätigt und gehen weiterhin davon aus, dass die Ankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) während des laufenden Quartals deutlich umfangreicher ausfallen werden als während der ersten Monate des Jahres.
Wir haben auch unsere anderen Maßnahmen zur Unterstützung unseres Preisstabilitätsmandats bestätigt: die Höhe der EZB-Leitzinsen, unsere Ankäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP), unsere Wiederanlagestrategie und unsere längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte. Nähere Informationen dazu finden sich in der heute um 13:45 Uhr veröffentlichten Pressemitteilung. Wir sind bereit, alle unsere Instrumente gegebenenfalls anzupassen, um sicherzustellen, dass sich die Inflation mittelfristig bei unserem Zielwert von 2% stabilisiert.

---

[6] Der Bericht ist die gekürzte Version der Einleitenden Bemerkungen der EZB-Präsidentin nach dem EZB-Rat, die sowohl in englischer als auch in deutscher Sprache im Internet verfügbar sind:
https://www.ecb.europa.eu/press/pressconf/html/index.en.html

Ich werde nun näher erläutern, wie sich die Wirtschaft und die Inflation unseres Erachtens entwickeln werden. Anschließend werde ich auf unsere Einschätzung der finanziellen und monetären Bedingungen eingehen.

Wirtschaftstätigkeit

Die Wirtschaft hat sich im zweiten Quartal des laufenden Jahres erholt. Angesichts der Lockerung von Beschränkungen dürfte sie im dritten Quartal ein starkes Wachstum verzeichnen. Wir erwarten eine kräftige Entwicklung im verarbeitenden Gewerbe, wenngleich Angebotsengpässe die Produktion auf kurze Sicht bremsen. Das Wiederhochfahren großer Teile der Wirtschaft begünstigt eine kräftige Erholung im Dienstleistungssektor. Diese könnte jedoch durch die Delta-Variante des Coronavirus einen Dämpfer erhalten. Dies gilt vor allem für die Tourismusbranche und das Gastgewerbe.

Da die Menschen nun wieder in Geschäften einkaufen, Restaurants besuchen und reisen, steigen die Konsumausgaben. Dieser Anstieg wird durch bessere Beschäftigungsaussichten, wachsende Zuversicht und anhaltende staatliche Unterstützung gefördert. Die derzeitige Belebung der binnenwirtschaftlichen und der globalen Nachfrage sorgt bei den Unternehmen für wachsenden Optimismus. Dies kommt den Investitionen zugute. Erstmals seit dem Ausbruch der Pandemie deutet unsere Umfrage zum Kreditgeschäft darauf hin, dass die Finanzierung von Anlageinvestitionen entscheidend zur Nachfrage nach Krediten beiträgt.

Unseres Erachtens dürfte die Wirtschaftstätigkeit im ersten Quartal 2022 wieder ihr Vorkrisenniveau erreichen. Es dürfte allerdings noch einige Zeit dauern, bis die wirtschaftlichen Schäden der Pandemie behoben sind. Die Zahl der Beschäftigten, die von Arbeitsplatzerhaltungsmaßnahmen betroffen sind, ist zwar zurückgegangen, liegt aber nach wie vor auf hohem Niveau. Insgesamt sind immer noch 3,3 Millionen Menschen weniger erwerbstätig als vor der Pandemie. Hiervon sind vor allem jüngere Arbeitskräfte und geringer Qualifizierte betroffen.

Bei der Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung sollte die Geldpolitik weiterhin durch eine ambitionierte, zielgerichtete und koordinierte Finanzpolitik ergänzt werden. In diesem Zusammenhang spielt das Programm Next Generation EU eine wichtige Rolle. Es wird zu einer kräftigeren und einheitlicheren Erholung in den Euro-Ländern beitragen. Darüber hinaus wird das Programm den ökologischen und den digitalen Wandel beschleunigen und notwendige Strukturreformen unterstützen, die das langfristige Wachstum fördern.

Inflation

Die Inflationsrate lag im Juni bei 1,9%. Wir erwarten, dass die Inflation in den kommenden Monaten weiter steigen und im nächsten Jahr wieder zurückgehen wird. Dieser aktuelle Anstieg ist in erster Linie höheren Energiepreisen sowie Basiseffekten geschuldet. Letztere sind die Folge des drastischen Ölpreisrückgangs zu Beginn der Pandemie und der vorübergehenden Mehrwertsteuersenkung in Deutschland im letzten Jahr. Bis Anfang 2022 dürften sich die Auswirkungen dieser Faktoren allmählich abschwächen, da sie aus der Berechnung der jährlichen Inflationsrate herausfallen.

Auf kurze Sicht dämpft die ausgeprägte Unterauslastung der Wirtschaft den zugrunde liegenden Inflationsdruck. Eine kräftigere Nachfrage und ein vorübergehender Kostendruck in den Lieferketten werden für einen gewissen Aufwärtsdruck bei den Preisen sorgen. Angesichts des geringen Lohnwachstums und der jüngsten Aufwertung des Euro dürfte sich der Preisdruck jedoch für eine gewisse Zeit weiter in Grenzen halten. Es dürfte noch dauern, bis die Auswirkungen der Pandemie auf die Inflation beseitigt sind. Im Zuge der konjunkturellen Erholung, die wir durch unsere geldpolitischen Maßnahmen fördern, dürfte die Inflation unseres Erachtens mittelfristig steigen, aber unter unserem Zielwert bleiben. Die Indikatoren für die längerfristigen Inflationserwartungen sind zwar gestiegen, sie haben jedoch weiterhin einen gewissen Abstand zu unserem Zielwert von 2%.

Risikobewertung

Die Risiken für die Konjunkturaussichten bewerten wir als weitgehend ausgewogen. Die Wirtschaftstätigkeit könnte unsere Erwartungen übertreffen, wenn die Verbraucherinnen und Verbraucher mehr ausgeben als

gegenwärtig erwartet und schneller auf die Ersparnisse zurückgreifen, die sie während der Pandemie aufgebaut haben. Auch eine raschere Verbesserung der Pandemielage könnte dazu führen, dass der Aufschwung kräftiger ausfällt als aktuell erwartet. Das Wachstum könnte hingegen hinter unseren Erwartungen zurückbleiben, wenn sich die Pandemie verschärft oder wenn Lieferengpässe länger anhalten und dadurch die Produktion bremsen.

Finanzielle und monetäre Bedingungen

Die Wachstumserholung und ein Anstieg der Inflation hängen weiterhin von günstigen Finanzierungsbedingungen ab. Die Marktzinsen sind seit unserer letzten Sitzung zurückgegangen. Für die meisten Unternehmen und privaten Haushalte sind die Finanzierungsbedingungen weiterhin günstig.

Die Zinsen für Bankkredite an Unternehmen und private Haushalte sind nach wie vor historisch niedrig. Die Unternehmen verfügen weiterhin über ausreichende Finanzierungsmittel, weil sie in der ersten Pandemiewelle Kredite aufgenommen haben. Dies erklärt teilweise, warum sich die Kreditvergabe an Unternehmen verlangsamt hat. Die Kreditvergabe an private Haushalte ist hingegen unverändert geblieben. Aus unserer aktuellen Umfrage zum Kreditgeschäft geht hervor, dass sich die Kreditbedingungen sowohl für Unternehmen als auch für private Haushalte stabilisiert haben. Es ist weiterhin reichlich Liquidität vorhanden.

Gleichzeitig sind die Kosten der Unternehmen für Aktienemissionen nach wie vor hoch. Viele Unternehmen und private Haushalte haben mehr Schulden aufgenommen, um gegen die Folgen der Pandemie gewappnet zu sein. Jegliche Verschlechterung der konjunkturellen Lage könnte daher ihre finanzielle Solidität gefährden, und dies könnte auch auf die Qualität der Bankbilanzen durchschlagen. Es gilt weiterhin unbedingt zu verhindern, dass bilanzielle Belastungen und restriktivere Finanzierungsbedingungen sich gegenseitig verschärfen.

Schlussfolgerung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die Wirtschaft im Euroraum kräftig erholt. Die Aussichten hängen jedoch nach wie vor vom weiteren Verlauf der Pandemie und vom Impffortschritt ab. Es wird erwartet, dass der derzeitige Anstieg der Inflation im Wesentlichen temporär ist. Der zugrunde liegende Preisdruck wird voraussichtlich allmählich zunehmen, dennoch dürfte die Inflation mittelfristig deutlich unter unserem Zielwert liegen. Unsere geldpolitischen Maßnahmen, einschließlich unserer geänderten Forward Guidance, werden dazu beitragen, dass die Konjunktur den Weg einer soliden Erholung einschlägt und die Inflation letztendlich unseren Zielwert von 2% erreicht.

Chronik der geldpolitischen Entscheidungen des Eurosystems 2020-2021

Datum der Bekanntgabe	Geldpolitische Maßnahmen und relevante Ereignisse
22. Juli 2021	Um sein symmetrisches Inflationsziel von 2% zu unterstützen und im Einklang mit seiner geldpolitischen Strategie, geht der EZB-Rat davon aus, dass die EZB-Leitzinsen so lange auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden, bis er feststellt, dass die Inflationsrate deutlich vor dem Ende seines Projektionszeitraums 2% erreicht und sie diesen Wert im weiteren Verlauf des Projektionszeitraums dauerhaft hält, und er der Auffassung ist, dass die Entwicklung der zugrunde liegenden Inflation hinreichend fortgeschritten ist, um mit einer sich mittelfristig bei 2% stabilisierenden Inflation vereinbar zu sein. Dies geht unter Umständen damit einher, dass die Inflation vorübergehend moderat über dem Zielwert liegt. Der EZB-Rat bestätigt seine im Juni vorgenommene Beurteilung der Finanzierungsbedingungen und Inflationsaussichten und geht weiterhin davon aus, dass die Ankäufe im Rahmen des PEPP während des laufenden Quartals deutlich umfangreicher ausfallen werden als während der ersten Monate des Jahres. Zudem bestätigt der EZB-Rat seine anderen Maßnahmen zur Unterstützung seines Preisstabilitätsmandats: die Höhe der EZB-Leitzinsen, seine Ankäufe im Rahmen des APP, seine Wiederanlagestrategie und seine längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte.
14. Juli 2021	Der EZB-Rat hat heute beschlossen, die Untersuchungsphase eines Projekts zum digitalen Euro einzuläuten. Gegenstand der zweijährigen Untersuchungsphase werden wichtige Aspekte im Hinblick auf die Gestaltung und Verteilung sein. Ein digitaler Euro muss in der Lage sein, den Bedürfnissen der Menschen in Europa gerecht zu werden. Zugleich soll er dazu beitragen, rechtswidrige Aktivitäten zu verhindern und etwaige unerwünschte Auswirkungen auf die Finanzstabilität und die Geldpolitik zu vermeiden. Dies greift einer künftigen Entscheidung, ob ein digitaler Euro eingeführt wird, in keiner Weise vor. Diese Entscheidung wird erst zu einem späteren Zeitpunkt getroffen. In jedem Fall würde ein digitaler Euro das Bargeld nur ergänzen, es aber nicht ersetzen.
8. Juli 2021	Der EZB-Rat verabschiedet die neue geldpolitische Strategie der EZB. Die vorrangige Aufgabe der EZB besteht weiterhin in der Gewährleistung von Preisstabilität. Nach Auffassung des EZB-Rats kann Preisstabilität am besten gewährleistet werden, wenn mittelfristig ein Inflationsziel von 2% angestrebt wird. Dieses Ziel ist symmetrisch, d. h. negative Abweichungen von diesem Zielwert sind ebenso unerwünscht wie positive. Wenn die nominalen Zinssätze in einer Volkswirtschaft in der Nähe ihrer effektiven Untergrenze liegen, sind besonders kraftvolle oder lang anhaltende geldpolitische Maßnahmen nötig, um zu verhindern, dass sich negative Abweichungen vom Inflationsziel verfestigen. Dies geht unter Umständen damit einher, dass die Inflation vorübergehend leicht über dem Zielwert liegt. Weiters bestätigt der EZB-Rat, dass der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) auch künftig die geeignete Messgröße ist, um zu bewerten, ob das Preisstabilitätsziel erfüllt ist. Er räumt jedoch ein, dass der HVPI die für private Haushalte relevante Inflation besser abbilden würde, wenn die Kosten für selbst genutztes Wohneigentum berücksichtigt würden und dass es noch mehrere Jahre dauern wird, bis selbst genutztes Wohneigentum in den HVPI einfließt. Unterdessen wird der EZB-Rat Inflationsmessgrößen heranziehen, die Schätzungen der Kosten für selbst genutztes Wohneigentum berücksichtigen.

8. Juli 2021 (Fortsetzung)	Der EZB-Rat hat anerkannt, dass der Klimawandel weitreichende Folgen für die Preisstabilität hat. Dementsprechend hat er sich zu einem ambitionierten klimabezogenen Maßnahmenplan verpflichtet. Die erste reguläre geldpolitische Sitzung des EZB-Rats, in der die neue Strategie zur Anwendung kommt, findet am 22. Juli 2021 statt. Der EZB-Rat beabsichtigt, die Angemessenheit seiner geldpolitischen Strategie regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Die nächste Bewertung ist 2025 zu erwarten.
20. Juni 2021	Der EZB-Rat kam vom 18. bis 20. Juni 2021 im Taunus vor den Toren Frankfurts zu seiner jährlichen Klausurtagung zusammen. Im Mittelpunkt standen weiterführende Gespräche über die Überprüfung der geldpolitischen Strategie der EZB. Themen der Strategieüberprüfung waren unter anderem die Definition und Messung von Preisstabilität, der zugrunde liegende analytische Rahmen und die mittelfristige Ausrichtung der Geldpolitik, die Bedeutung des Klimawandels für die Geldpolitik und die Modernisierung der geldpolitischen Kommunikation.
18. Juni 2021	Der EZB-Rat stimmt mit der Bankenaufsicht der EZB darin überein, dass nach wie vor „außergewöhnliche Umstände" vorliegen, die weiterhin den vorübergehenden Ausschlusses bestimmter Risikopositionen gegenüber Zentralbanken aus der Verschuldungsquote (leverage ratio) rechtfertigen, um die Transmission der Geldpolitik der EZB zu unterstützen. Die Stellungnahme des EZB-Rats bildet die Grundlage dafür, dass die EZB-Bankenaufsicht den von ihr direkt beaufsichtigten bedeutenden Instituten gestatten kann, bestimmte Risikopositionen aus der Verschuldungsquote herauszurechnen.
10. Juni 2021	Der EZB-Rat beschließt, seinen sehr akkommodierenden geldpolitischen Kurs beizubehalten. Insbesondere kommt er auf Grundlage einer gemeinsamen Beurteilung der Finanzierungsbedingungen und der Inflationsaussichten zu dem Schluss, dass die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (PEPP) nicht nur während des zweiten Quartals, sondern auch im dritten Quartal 2021 deutlich umfangreicher ausfallen werden als während der ersten Monate des heurigen Jahres.
7. Mai 2021	Die EZB veröffentlicht die Änderungen ihrer Leitlinie zur Umsetzung der Geldpolitik aufgrund der künftigen Implementierung der Leverage Ratio als verbindliche Säule-1-Eigenmittelanforderung. Ab dem 28. Juni 2021 wird die Leverage Ratio im geldpolitischen Handlungsrahmen des Eurosystems gleich behandelt wie die bereits bestehenden Säule-1-Eigenmittelanforderungen. Bei einem Verstoß gegen die Anforderungen der Leverage Ratio oder im Falle unvollständiger oder verspäteter Meldungen werden automatisch Maßnahmen ergriffen.
23. April 2021	Da sich die Refinanzierungsbedingungen in US-Dollar stetig verbessert haben und die Nachfrage bei den jüngsten liquiditätszuführenden US-Dollar-Geschäften gering war, haben die Bank of England, die Bank von Japan, die EZB und die Schweizerische Nationalbank gemeinsam und in Abstimmung mit der Federal Reserve beschlossen, die 84-tägigen liquiditätszuführenden Geschäfte in US-Dollar einzustellen. Die Neuregelung tritt am 1. Juli 2021 in Kraft. Ab dem 1. Juli 2021 werden nur noch die wöchentlichen Geschäfte mit einer Laufzeit von sieben Tagen fortgeführt.
18. März 2021	Die EZB reagiert auf die Empfehlung von Marktteilnehmern, die sich für eine regelmäßige Veröffentlichung vergangenheitsbezogener €STR basierter Zinssätze mit Aufzinsung durch eine vertrauenswürdige Behörde aussprachen. Ab 15. April 2021 wird sie durchschnittliche vergangenheitsbezogene €STR-Zinssätze mit Aufzinsung für Laufzeiten von 1 Woche, 1 Monat, 3 Monaten, 6 Monaten und 12 Monaten veröffentlichen. Ferner wird ein €STR-basierter Index mit Aufzinsung angeboten, der die Berechnung von vergangenheitsbezogenen Zinssätzen mit Aufzinsung auch für jede Nicht-Standard-Laufzeit ermöglicht.

11. März 2021	Der EZB-Rat beschließt, seinen sehr akkommodierenden geldpolitischen Kurs beizubehalten. Insbesondere kommt er auf Grundlage einer gemeinsamen Beurteilung der Finanzierungsbedingungen und der Inflationsaussichten zu dem Schluss, dass die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (PEPP) während des zweiten Quartals 2021 deutlich umfangreicher ausfallen werden als während der ersten Monate des heurigen Jahres.
8. Februar 2021	Nach dem erfolgreichen Abschluss der im April 2019 gestarteten Pilotphase plant die EZB die aggregierten Ergebnisse ihrer Umfrage unter geldpolitischen Analysten (Survey of Monetary Analysts - SMA) zu veröffentlichen. Die erste Umfragerunde wird im Juni 2021 stattfinden; die Ergebnisse werden am 18. Juni 2021 (immer freitags in der Woche nach der betreffenden EZB-Ratssitzung) veröffentlicht. In der Erhebung werden Informationen zu den Erwartungen der Marktteilnehmer im Hinblick auf die künftige Entwicklung von wesentlichen geldpolitischen Parametern, Finanzmarktvariablen sowie der Wirtschaft insgesamt gesammelt. Die Umfrage wird achtmal pro Jahr durchgeführt und ist terminlich auf den sechswöchigen Rhythmus der geldpolitischen Sitzungen des EZB-Rats abgestimmt.
4. Februar 2021	Die EZB hat im Dezember 2020 beschlossen, den Zentralbanken außerhalb des Euro-Währungsgebiets eine neunmonatige Verlängerung der befristeten Swap- und Repo-Vereinbarungen anzubieten. Die Zentralbanken von Albanien, Kroatien, Ungarn, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, San Marino und Serbien sind mit der EZB übereingekommen, die Laufzeit ihrer Euro-Liquiditätslinien bis März 2022 zu verlängern.
10. Dezember 2020	Der EZB-Rat erweiterte den Umfang des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) um 500 Mrd EUR auf insgesamt 1.850 Mrd EUR. Zudem wurde der Zeithorizont für die Nettoankäufe bis mindestens Ende März 2022 ausgedehnt. Die Nettoankäufe werden jedoch in jedem Fall so lange durchgeführt, bis die Phase der Coronavirus-Krise überstanden ist. Ihr Ziel ist es, über diesen verlängerten Zeitraum hinweg günstige Finanzierungs-bedingungen aufrechtzuerhalten und eine reibungslose Transmission der Geldpolitik zu unterstützen. Der Gesamtrahmen von 1.850 Mrd EUR muss allerdings nicht voll ausgeschöpft werden. Weiter werden die Tilgungsbeträge von auslaufenden PEPP-Wertpapieren mindestens bis Ende 2023 wiederveranlagt werden. Das zukünftige Auslaufen des PEPP-Portfolios wird in jedem Fall so gesteuert, dass eine Beeinträchtigung des angemessenen geldpolitischen Kurses vermieden wird. Ein weiterer wichtiger Baustein des Maßnahmenpakets ist die Anpassung der Bedingungen für die dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (TLTROs III). Insbesondere wurde der Zeitraum, in dem deutlich günstigere Bedingungen gelten (Bonuszinsphase), um zwölf Monate bis Juni 2022 verlängert. Ferner werden zwischen Juni und Dezember 2021 drei zusätzliche Geschäfte durchgeführt werden. Der Höchstbetrag, der von Geschäftspartnern in den TLTROs III aufgenommen werden kann, wurde von 50% auf 55% ihres Bestands an anrechenbaren Krediten erhöht. Um einen Anreiz für Banken zu setzen, das aktuelle Niveau der Bankkreditvergabe aufrechtzuerhalten, wird die Verlängerung der Bonuszinsphase nur jenen Banken angeboten, die eine neue Zielgröße bei der Kreditvergabe erfüllen. Die Maßnahmen zur Lockerung der Kriterien für notenbankfähige Sicherheiten, die im April 2020 beschlossen wurden, werden bis Juni 2022 verlängert. Diese Verlängerung wird sicherstellen, dass Banken die liquiditätszuführenden Geschäfte des Eurosystems in vollem Umfang nutzen können, vor allem die rekalibrierten TLTROs. In diesem Zusammenhang wurde auch beschlossen, die regulären Kreditgeschäfte so lange wie erforderlich als Mengentender mit Vollzuteilung durchzuführen.

10. Dezember 2020 (Fortsetzung)	Im Rahmen der längerfristigen Pandemie-Notfallrefinanzierungsgeschäfte (Pandemic Emergency Longer-Term Refinancing Operations – PELTROs) werden im Jahr 2021 vier zusätzliche Geschäfte angeboten. Die Laufzeit wird jeweils rund 1 Jahr betragen und der Zinssatz wird – wie bisher – 25 Bp. unter dem während der Laufzeit des jeweiligen PELTRO geltenden durchschnittlichen Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegen. Die Nettoankäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) werden in einem monatlichen Umfang von 20 Mrd EUR fortgesetzt. Die Ankäufe werden so lange fortgesetzt, wie dies für die Verstärkung der akkommodierenden Wirkung der EZB-Leitzinsen erforderlich ist und werden beendet, kurz bevor die Leitzinsen erhöht werden. Die Tilgungsbeträge von auslaufenden APP-Wertpapieren werden für längere Zeit über den Zeitpunkt hinaus, zu dem mit der Erhöhung der Leitzinsen begonnen wird, vollumfänglich wieder angelegt. Schließlich wurden auch die Eurosystem Repo Facility for Central Banks (EUREP) sowie alle befristeten Swap- und Repo-Linien mit Zentralbanken außerhalb des Euroraums bis März 2022 verlängert.
8. Dezember 2020	Die Danmarks Nationalbank (Zentralbank Dänemarks) hat bei der EZB einen Antrag gestellt, ab November 2025 das Zahlungssystem T2 – das neue Echtzeit-Bruttosystem – nutzen zu dürfen. Zudem hat sie Interesse bekundet, auch dem Zahlungssystem TARGET Instant Payment Settlement (TIPS) beizutreten. Mit der Aufnahme der dänischen Krone als Abwicklungswährung in T2 und TIPS werden Marktteilnehmer in Dänemark diese Plattformen nutzen können, um Zahlungen sowohl in Euro als auch in dänischer Krone abzuwickeln.
29. Oktober 2020	Der EZB-Rat bestätigt seinen expansiven geldpolitischen Kurs. Die von Expertinnen und Experten des Eurosystems erstellten gesamtwirtschaftlichen Projektionen im Dezember werden eine gründliche Neubeurteilung der wirtschaftlichen Aussichten und der Risikobilanz ermöglichen. Auf der Grundlage dieser aktualisierten Einschätzung wird der EZB-Rat im Dezember seine Instrumente der Lage entsprechend neu kalibrieren.
30. September 2020	Die EZB veröffentlicht eine Erklärung über die Einhaltung der von der Internationalen Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) entwickelten Prinzipien für Finanzmarkt-Referenzwerte. Aus der Erklärung geht hervor, wie die EZB diese Prinzipien und damit international bewährte Verfahren bei der Erstellung des €STR umsetzt. Die Erklärung wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers einer unabhängigen Prüfung unterzogen.
28. September 2020	Die EZB ändert ihre Leitlinien zur Umsetzung der Geldpolitik im Eurosystem, die am 1. Jänner 2021 in Kraft treten. Demnach werden besicherte marktfähige Vermögenswerte (mit Ausnahme von ABS und gedeckten Schuldverschreibungen) nicht länger als Sicherheiten des Eurosystems akzeptiert. Gemäß den neuen Leitlinien werden ab dem 1. Jänner 2021 nur noch gesetzlich geregelte (d. h. auf gesetzlicher Grundlage begebene) gedeckte Schuldverschreibungen und Multi-cédulas als gedeckte Schuldverschreibungen im Sicherheitenrahmen des Eurosystems zugelassen. Durch die Leitlinien werden auch das Antragsverfahren und die Zulassungskriterien für externe Ratingagenturen präzisiert.
22. September 2020	Die EZB hat beschlossen, ab dem Jahr 2021 Anleihen mit Kuponstrukturen, die an bestimmte nachhaltigkeitsbezogene Leistungsziele gebunden sind, als Sicherheiten für die Kreditgeschäfte und auch für die geldpolitischen Outright-Geschäfte des Eurosystems zuzulassen, sofern sie alle anderen Zulässigkeitskriterien erfüllen. Nicht marktfähige Sicherheiten mit vergleichbaren Kuponstrukturen sind bereits zugelassen. Der Beschluss vereinheitlicht damit die Behandlung marktfähiger und nicht marktfähiger Sicherheiten.

28. August 2020	Die Europäische Zentralbank hat die bestehenden Repo-Linien mit der Hrvatska narodna banka (Kroatische Nationalbank, HNB) und der Banca Națională a României (Rumänische Nationalbank, BNR) um jeweils sechs Monate bis Juni 2021 verlängert. Über diese Repo-Linie kann die kroatische Nationalbank bis zu 2 Mrd € und die rumänische Nationalbank bis zu 4,5 Mrd € aufnehmen. Die maximale Laufzeit bei Inanspruchnahme der Repo-Linien beträgt drei Monate.
20. August 2020	Angesichts der anhaltenden Verbesserung der Refinanzierungsbedingungen in US-Dollar und der geringen Nachfrage nach den jüngsten liquiditätszuführenden Geschäften in US-Dollar mit einer Laufzeit von sieben Tagen haben die Bank of England, die Bank von Japan, die Europäische Zentralbank und die Schweizerische Nationalbank in Absprache mit der Federal Reserve gemeinsam beschlossen, die Häufigkeit dieser Geschäfte weiter zu verringern und sie nur noch einmal pro Woche statt dreimal pro Woche durchzuführen. Diese Änderung tritt am 1. September 2020 in Kraft. Die genannten Zentralbanken werden auch weiterhin wöchentlich Operationen mit einer Laufzeit von 84 Tagen anbieten.
18. August 2020	Die Europäische Zentralbank hat sowohl mit der Zentralbank der Republik San Marino (Banca Centrale della Repubblica di San Marino), als auch mit der Nationalbank der Republik Nordmazedonien (Народна банка на Република Северна Македонија) jeweils eine Vereinbarung über eine Repo-Linie zur Bereitstellung von Euro-Liquidität geschlossen. Hierdurch soll der Liquiditätsbedarf von Finanzinstituten in diesen Ländern gedeckt werden, der sich aufgrund von Marktstörungen infolge des Covid-19-Schocks ergeben könnte. Über die Repo-Linie kann die Zentralbank der Republik San Marino bis zu 100 Mio € und die Nationalbank der Republik Nordmazedonien bis zu 400 Mio € bei der EZB aufnehmen. Die Repo-Linien gelten vorerst bis Ende Juni 2021.
23. Juli 2020	Die Europäische Zentralbank und die ungarische Notenbank (Magyar Nemzeti Bank) haben eine Vereinbarung über eine Repo-Linie zur Bereitstellung von Euro-Liquidität geschlossen. Hierdurch soll der Liquiditätsbedarf ungarischer Finanzinstitute gedeckt werden, der sich aufgrund von Marktstörungen infolge des Covid-19-Schocks ergeben könnte. Über die Repo-Linie kann die ungarische Notenbank bis zu 4 Mrd € bei der EZB aufnehmen. Die Repo-Vereinbarung gilt vorerst bis Ende Juni 2021.
17. Juli 2020	Die Europäische Zentralbank hat sowohl mit der albanischen Notenbank (Banka e Shqipërisë), als auch mit der serbischen Notenbank (Народна банка Србије/Narodna banka Srbije) jeweils eine Vereinbarung über eine Repo-Linie zur Bereitstellung von Euro-Liquidität geschlossen. Hierdurch soll der Liquiditätsbedarf albanischer und serbischer Finanzinstitute gedeckt werden, der sich aufgrund von Marktstörungen infolge des Covid-19-Schocks ergeben könnte. Über die Repo-Linie kann die albanische Notenbank bis zu 400 Mio € und die serbische Notenbank bis zu 1 Mrd € bei der EZB aufnehmen. Die Repo-Linien gelten vorerst bis Ende Juni 2021.
16. Juli 2020	Der EZB-Rat bestätigt alle geldpolitischen Maßnahmen, die in den letzten Monaten getroffen wurden, und kündigt an, alle seine Instrumente gegebenenfalls anzupassen, um sicherzustellen, dass sich die Teuerungsrate – im Einklang mit seiner Verpflichtung auf Symmetrie – auf nachhaltige Weise seinem Ziel annähert.
13. Juli 2020	Der bulgarische Lew und die kroatische Kuna wurden in den Wechselkursmechanismus II aufgenommen. Der Leitkurs des Lew wird auf 1 Euro = 1,95583 Lewa und jener der Kuna auf 1 Euro = 7,53450 Kuna festgelegt. Für beide Währungen gilt die Standardschwankungsbandbreite von ±15 % bezogen auf den Leitkurs. Gleichzeitig treten Bulgarien und Kroatien der europäischen Bankenunion bei.

25. Juni 2020	Als Reaktion auf die Corona-Krise hat der EZB-Rat eine neue Liquiditätslinie – die Repo-Fazilität des Eurosystems für Zentralbanken (EUREP) – eingerichtet, um nicht zum Euroraum gehörenden Zentralbanken vorsorgliche Repo-Linien in Euro zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen von EUREP wird Euro-Liquidität gegen Sicherheiten in Form von auf Euro lautenden marktfähigen Schuldtiteln, die von im Euroraum befindlichen Zentralstaaten und supranationalen Institutionen begeben wurden, zur Verfügung gestellt. EUREP ergänzt die bilateralen Swap- und Repo-Linien der EZB und wird bis Ende Juni 2021 verfügbar sein.
19. Juni 2020	Angesichts der verbesserten Refinanzierungsbedingungen in US-Dollar und der geringen Nachfrage nach liquiditätszuführenden Geschäften in US-Dollar mit einer Laufzeit von sieben Tagen haben die Bank of England, die Bank von Japan, die Europäische Zentralbank und die Schweizerische Nationalbank in Absprache mit der Federal Reserve gemeinsam beschlossen, die Häufigkeit dieser Geschäfte zu verringern und sie nur noch dreimal pro Woche statt täglich durchzuführen. Diese Änderung tritt am 1. Juli 2020 in Kraft. Die genannten Zentralbanken werden auch weiterhin wöchentlich Operationen mit einer Laufzeit von 84 Tagen anbieten.
5. Juni 2020	Die EZB und die Banca Naţională a României haben eine Vereinbarung über eine Repo-Linie zur Bereitstellung von Euro-Liquidität (bis zu 4,5 Mrd €) getroffen. Hierdurch soll ein möglicher Liquiditätsbedarf der rumänischen Nationalbank aufgrund von Marktstörungen infolge des Covid-19-Schocks gedeckt werden. Die Repo-Linie bleibt bis zum 31. Dezember 2020 in Kraft.
4. Juni 2020	Der EZB-Rat fasst die folgenden geldpolitischen Beschlüsse: 1) Der Umfang des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) wird um 600 Mrd € auf insgesamt 1350 Mrd € erweitert. Als Reaktion auf die pandemiebedingte Abwärtskorrektur der Inflation über den Projektionszeitraum hinweg wird die Ausweitung des PEPP für eine weitere Lockerung des allgemeinen geldpolitischen Kurses sorgen und so die Finanzierungsbedingungen in der Realwirtschaft unterstützen. Der Zeithorizont für die PEPP-Nettoankäufe wird dabei bis mindestens Ende Juni 2021 verlängert. Die PEPP-Ankäufe werden so lange durchgeführt, bis die Coronavirus-Krise überstanden ist. 2) Die Tilgungsbeträge der erworbenen PEPP-Wertpapiere werden mindestens bis Ende 2022 bei Fälligkeit wieder angelegt. Das zukünftige Auslaufen des PEPP-Portfolios wird so gesteuert, dass eine Beeinträchtigung des geldpolitischen Kurses vermieden wird. 3) Die Nettoankäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) im Umfang von monatlich 20 Mrd € zusammen mit den Ankäufen im Zuge des zusätzlichen vorübergehenden Rahmens in Höhe von 120 Mrd € werden bis zum Ende des Jahres fortgesetzt. 4) Die Tilgungsbeträge der erworbenen APP-Wertpapiere werden weiterhin bei Fälligkeit für längere Zeit über den Zeitpunkt hinaus, zu dem der EZB-Rat mit der Erhöhung der Leitzinsen beginnt, vollumfänglich wieder angelegt und in jedem Fall so lange wie erforderlich, um günstige Liquiditätsbedingungen und eine umfangreiche geldpolitische Akkommodierung aufrechtzuerhalten. 5) Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität werden unverändert bei 0,00 %, 0,25 % bzw. -0,50 % belassen. Der EZB-Rat geht davon aus, dass die EZB-Leitzinsen so lange auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden, bis er feststellt, dass sich die Inflationsaussichten in seinem Projektionszeitraum deutlich einem Niveau annähern, das hinreichend nahe, aber unter 2% liegt, und dass sich diese Annäherung in der Dynamik der zugrunde liegenden Inflation durchgängig widerspiegelt. Der EZB-Rat ist nach wie vor bereit, alle seine Instrumente gegebenenfalls anzupassen, um sicherzustellen, dass sich die Teuerungsrate – im Einklang mit seiner Verpflichtung auf Symmetrie – auf nachhaltige Weise seinem Ziel annähert.

30. April 2020	Der EZB-Rat beschließt erstens die Bedingungen für alle gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (TLTROs III) weiter zu lockern. So wird ihr Zinssatz im Zeitraum Juni 2020 bis Juni 2021 auf 50 Bp. unter den durchschnittlichen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte gesenkt. Bei Banken, deren anrechenbare Nettokreditvergabe den Schwellenwert für das Wachstum der Kreditvergabe (0%) erreicht, kann der Zinssatz in diesem Zeitraum auf 50 Bp. unter den durchschnittlichen Zinssatz für die Einlagefazilität (garantiert -1%) sinken. Es gilt nun ein leicht veränderter Zeitraum, in dem die Nettokreditvergabe beobachtet wird, nämlich März 2020 bis inklusive März 2021. Schließlich wird der Schwellenwert für die Nettokreditvergabe, wenn der oben genannte Schwellenwert nicht erreicht wird, auf 1,15% gesenkt. Zweitens wird eine neue Reihe nicht gezielter längerfristiger Pandemie-Notfallrefinanzierungsgeschäfte (Pandemic Emergency Longer-Term Refinancing Operations – PELTROs) eingeführt. Bei den PELTROs handelt es sich um sieben zusätzliche Refinanzierungsgeschäfte mit Beginn im Mai 2020 und gestaffeltem Laufzeitende zwischen Juli und September 2021 – im Einklang mit der Dauer der Maßnahmen zur Lockerung der Kriterien für Sicherheiten. Die PELTROs werden als Mengentender mit Vollzuteilung durchgeführt. Der Zinssatz liegt 25 Bp. unter dem während der Laufzeit des jeweiligen PELTRO geltenden durchschnittlichen Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte.
22. April 2020	Damit Banken weiterhin genügend Vermögenswerte als Sicherheiten gegenüber dem Eurosystem zur Verfügung haben, beschließt der EZB-Rat einen bis September 2021 befristeten Bestandschutz für notebenbankfähige Sicherheiten und deren Emittenten, die am 7. April 2020 die Bonitätsanforderungen (Mindestrating von BBB-, Ausnahme ABS für sie gilt A-) erfüllten. Für den Fall, dass sich das Rating aufgrund einer Herabstufung, die sich als wirtschaftliche Folge der Covid-19 Pandemie ergeben könnte, verschlechtert, jedoch weiterhin oberhalb einer bestimmten Bonitätsschwelle (Kreditqualitätsstufe 5,Ausnahme ABS für sie gilt 4) bleibt, behalten Sicherheiten und deren Emittenten auch bei einer Herabstufung ihre Notenbankfähigkeit. Für Wertpapiere, deren Bonität herabgestuft wird, gelten jedoch neue Bewertungsabschläge, dich sich an ihrer aktuellen Bonitätseinstufung orientieren. Nicht marktfähige Sicherheiten fallen nicht in den Anwendungsbereich des befristeten Bestandschutzes.
22. April 2020	Die EZB und die Българска народна банка haben eine neue Swap-Vereinbarung geschlossen mit der die Bulgarische Nationalbank bis zu 2 Mrd EUR gegen bulgarische Lewa bei der EZB aufnehmen kann. Die Laufzeit bei einer Inanspruchnahme beträgt jeweils höchstens drei Monate. Die Swap-Vereinbarung bleibt bis zum 31. Dezember 2020 in Kraft.
15. April 2020	Die EZB und die Hrvatska narodna banka haben eine neue Swap-Vereinbarung geschlossen mit der die Kroatische Nationalbank bis zu 2 Mrd EUR gegen kroatische Kuna bei der EZB aufnehmen kann. Die Laufzeit bei einer Inanspruchnahme beträgt jeweils höchstens drei Monate. Die Swap-Vereinbarung bleibt bis zum 31. Dezember 2020 in Kraft.
7. April 2020	Die Kriterien für notenbankfähige Sicherheiten werden für die Dauer der Pandemiekrise – gekoppelt an die Laufzeit des Pandemie-Notfallankaufprogramms (PEPP) – gelockert. Dabei gelten gelockerte Bedingungen, zu denen Kreditforderungen an Unternehmen und private Haushalte als Sicherheiten im „Rahmen für zusätzliche Kreditforderungen“ (Additional Credit Claims – ACC) akzeptiert werden.

7. April 2020 (Fortsetzung)	Weiters werden die allgemein geltenden Richtlinien für Sicherheiten erweitert, zum Beispiel durch den Wegfall des Mindestbetrags für nationale Kreditforderungen, damit auch Kreditforderungen an kleine Unternehmen als Sicherheiten genutzt werden können. Zudem werden nun von der Hellenischen Republik begebene Schuldtitel als Sicherheiten akzeptiert. Schließlich werden die Bewertungsabschläge für Sicherheiten um einen fixen Faktor von 20% verringert, sodass sich ihr belehnbarer Wert erhöht.
2. April 2020	Der EZB-Rat kommt überein, den Zeitrahmen für die Überprüfung der geldpolitischen Strategie auszuweiten. Der Termin für den Abschluss der Strategieüberprüfung wird daher von Ende 2020 auf Mitte 2021 verschoben. Die Veranstaltungen der Reihe „Das Eurosystem hört zu", die von der EZB und den nationalen Zentralbanken des Eurosystems ursprünglich für die erste Jahreshälfte 2020 geplant waren, sollen jetzt in der zweiten Jahreshälfte stattfinden. Der Termin für das jährlich stattfindende ECB Forum on Central Banking in Sintra wird auf den 10. bis 12. November 2020 verlegt.
23. März 2020	Ab sofort bieten die EZB und andere große Zentralbanken täglich Geschäfte in US-Dollar mit einer Laufzeit von sieben Tagen an (und nicht mehr nur wöchentlich). Geschäfte mit einer Laufzeit von 84 Tagen werden weiterhin wöchentlich angeboten. Der neue Rhythmus gilt bis mindestens Ende April 2020.
20. März 2020	Die EZB und die Danmarks Nationalbank haben eine Swap-Vereinbarung reaktiviert und den Höchstbetrag, der von der dänischen Notenbank aufgenommen werden kann, von 12 auf 24 Mrd EUR angehoben. Damit wird der Danmarks Nationalbank ermöglicht, den dänischen Finanzinstituten Liquidität in Euro zur Verfügung zu stellen. Die Vereinbarung bleibt so lange wie erforderlich bestehen.
18. März 2020	Der EZB-Rat beschließt ein neues zeitlich befristetes Programm zum Ankauf von Vermögenswerten des privaten und öffentlichen Sektors, um den ernsten Risiken entgegenzuwirken, die der Ausbruch und die rasant zunehmende Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) für die geldpolitische Transmission und die Aussichten des Euroraums darstellen. Das neue Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) wird einen Gesamtumfang von 750 Mrd € haben. Die Ankäufe werden solange durchgeführt, bis die Coronavirus-Krise überstanden ist, jedenfalls aber bis Ende 2020. Im PEPP werden alle Kategorien von Wertpapieren, die im Rahmen des bereits bestehenden Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) zugelassen sind, angekauft. Zudem werden von der griechischen Regierung begebene Wertpapiere, die im APP nicht zugelassen sind, erworben. Ferner weitet der EZB-Rat die Bandbreite ankauffähiger Vermögenswerte im Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors (CSPP) auf Commercial Paper von Nichtfinanzunternehmen aus, sodass alle Commercial Paper mit ausreichender Bonität im Rahmen des CSPP angekauft werden können. Schließlich werden die Anforderungen an notenbankfähige Sicherheiten gelockert. Insbesondere wird der „Rahmen für zusätzliche Kreditforderungen" (Additional Credit Claims – ACC) auf Unternehmenskredite ausgeweitet.
15. März 2020	Die Bank of Canada, die Bank of England, die Bank von Japan, die Europäische Zentralbank, die Federal Reserve und die Schweizerische Nationalbank haben sich in einer koordinierten Aktion zur Stärkung der US-Dollar Liquiditätsversorgung darauf verständigt, den Zinssatz bei den unbefristeten Swap-Vereinbarungen in US-Dollar um 25 Basispunkte herabzusetzen. Als neuer Zinssatz gilt somit der US-Dollar-Overnight-Index-Swapsatz (USD-OIS-Satz) zuzüglich 25 Basispunkten. Die EZB bietet zusätzlich zu den Geschäften mit einwöchiger Laufzeit nun auch wöchentlich US-Dollar Geschäfte mit einer Laufzeit von 84 Tagen an.

12. März 2020	Der EZB-Rat beschließt umfangreiche geldpolitische Maßnahmen als Antwort auf die wirtschaftlichen Folgen der Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19): 1) Vorübergehend werden zusätzliche längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (LRG) durchgeführt, um für das Euro-Finanzsystem unmittelbar Liquiditätsunterstützung zur Verfügung zu stellen. Sie werden als Mengentender mit Vollzuteilung ausgestaltet sein und ihr Zinssatz wird dem durchschnittlichen Zinssatz für die Einlagefazilität entsprechen. Mit den LRGen soll der Zeitraum bis zum nächsten TLTRO III im Juni 2020 überbrückt werden. 2) Der Zinssatz für alle bis Juni 2021 angebotenen TLTRO III wird 25 Bp. unter dem durchschnittlichen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegen. Bei Geschäftspartnern, die das Volumen ihrer Kreditvergabe aufrechterhalten, wird der Zinssatz für diese Geschäfte niedriger sein; er kann bis zu 25 Bp. unter dem durchschnittlichen Zinssatz für die Einlagefazilität liegen. Darüber hinaus wird der Höchstbetrag der von Geschäftspartnern aufgenommen TLTRO III-Mittel auf 50% des Bestands an anrechenbaren Krediten erhöht. 3) Bis Ende 2020 wird vorübergehend ein Rahmen zusätzlicher Nettoankäufe von Vermögenswerten in Höhe von 120 Mrd € eingerichtet, um einen starken Beitrag der Programme zum Ankauf von Vermögenswerten des privaten Sektors zu gewährleisten. Zudem werden die APP-Nettoankäufe von Vermögenswerten so lange fortgesetzt werden, wie dies für die Verstärkung der akkommodierenden Wirkung der Leitzinsen erforderlich ist. Sie werden beendet werden, kurz bevor mit der Erhöhung der EZB-Leitzinsen begonnen wird. 4) Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität werden unverändert bei 0 %, 0,25% bzw. -0,50% belassen. Der EZB-Rat geht davon aus, dass die EZB-Leitzinsen so lange auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden, bis er feststellt, dass sich die Inflationsaussichten in seinem Projektionszeitraum deutlich einem Niveau annähern, das hinreichend nahe, aber unter 2 % liegt, und dass sich diese Annäherung in der Dynamik der zugrunde liegenden Inflation durchgängig widerspiegelt. 5) Die Tilgungsbeträge der im Rahmen des APP erworbenen Wertpapiere werden weiterhin bei Fälligkeit für längere Zeit über den Zeitpunkt hinaus, zu dem der EZB-Rat mit der Erhöhung der Leitzinsen beginnt, vollumfänglich wieder angelegt und in jedem Fall so lange wie erforderlich, um günstige Liquiditätsbedingungen und eine umfangreiche geldpolitische Akkommodierung aufrechtzuerhalten.
24. Februar 2020	Die EZB und die 19 NZBen des Euroraums, die gemeinsam das Eurosystem bilden, rufen die Menschen und Organisationen im Eurogebiet auf, Ideen einzubringen und sich dazu zu äußern, wie die EZB ihre Geldpolitik innerhalb der Vorgaben des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union durchführt.
30. Jänner 2020	Die EZB äußerte ihr Bedauern darüber, dass das Vereinigte Königreich die Europäische Union verlässt. Sie begrüßt jedoch die Ratifizierung des Abkommens über einen geordneten Austritt des Vereinigten Königreichs. Im März 2019 hatten die EZB und die Bank of England eine Devisenswap-Vereinbarung aktiviert. Diese sieht vor, dass die Bank of England britischen Banken auf wöchentlicher Basis Euro leihen kann und das Eurosystem bereit steht, im Bedarfsfall Pfund-Sterling an Banken im Euro-Währungsgebiet zu verleihen. Dadurch verringern sich die möglichen Stressfaktoren für das Finanzsystem. Die Bank of England scheidet aus dem Europäischen System der Zentralbanken aus. Der Anteil der Bank of England am gezeichneten Kapital der EZB in Höhe von 14,3% wird auf der Basis eines aktualisierten Kapitalschlüssels auf die nationalen Zentralbanken des Euro-Währungsgebiets und die verbleibenden NZBen außerhalb des Euroraums aufgeteilt. Das gezeichnete Kapital der EZB wird sich nach dem Ausscheiden der Bank of England aus dem Europäischen System der Zentralbanken unverändert auf 10,8 Mrd € belaufen.

23. Jänner 2020	Der EZB-Rat hat heute mit einer Überprüfung der geldpolitischen Strategie begonnen. Die geldpolitische Strategie wurde 1998 festgelegt, und einige Strategieelemente wurden zuletzt im Jahr 2003 präzisiert. Ein Schwerpunkt wird dabei auf der quantitativen Formulierung von Preisstabilität und den Ansätzen und Instrumenten liegen, mit denen Preisstabilität erreicht wird. Der Prozess soll bis Jahresende 2020 abgeschlossen sein. Der EZB-Rat wird sich von zwei Grundsätzen leiten lassen: einer gründlichen Analyse und Offenheit. Das Eurosystem wird dementsprechend die Zusammenarbeit mit allen Interessenträgern suchen.

Quelle: EZB.